

Antrag Norwegens auf Beitritt zur EWG (Oslo, 30. April 1962)

Quelle: Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Mai 1962, n° 5. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/antrag_norwegens_auf_beitritt_zur_ewg_oslo_30_april_1962-de-8a1ef152-25ca-4108-9eb2-be4599f39287.html

Publication date: 13/09/2012

Antrag Norwegens auf Beitritt zur EWG (Oslo, 30. April 1962)

Herr Präsident!

Im Namen der norwegischen Regierung und im Einklang mit dem Beschluß des norwegischen Parlaments vom 28. April 1962 gestatte ich mir, auf Grund von Artikel 237 des am 25. März 1957 in Rom unterzeichneten Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Norwegens zu diesem Vertrag zu beantragen. Die norwegische Regierung, die zur Verwirklichung der in der Präambel des Vertrags genannten Ziele beizutragen wünscht, würde es begrüßen, wenn möglichst bald Verhandlungen über die Aufnahmebedingungen eingeleitet würden. Der Beitritt Norwegens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wirft wegen der geographischen Lage und der Wirtschaftsstruktur des Landes besondere Probleme auf. Die norwegische Regierung hofft jedoch, daß es durch beiderseitiges Entgegenkommen bei den Verhandlungen möglich sein wird, zu einer befriedigenden Lösung dieser Probleme zu gelangen.

Ich nehme diese Gelegenheit wahr, Herr Präsident, Sie meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Halvard Lange.